

Snowboardfahrer haften mehr

Nach einem Urteil des Landgerichts Bonn (Aktenzeichen 1 O 484/04) trägt ein Snowboardfahrer bei einem Unfall mit einem Skifahrer eine höhere Haftungsquote. Das Bonner Gericht begründet seine Entscheidung damit, dass ein Snowboardfahrer ein höheres Gefährdungspotential darstelle.